



Niederschrift HFWA 23/09 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.12.2023
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 19:34 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: XX.XX.XXXX
mit/ohne Änderungen
siehe Niederschrift XX XX/XX -ö-
vom XX.XX.XXXX, TOP X.X -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Höcherl, Reiner

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Körner, Kilian

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Rott, Bernhard

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Weiß, Maria

ab 19.20 Uhr, TOP 3 -ö-

ab 19.06 Uhr, TOP 2 -ö-

ab 19.06 Uhr, TOP 2 -ö-

Schriftführer*in

Winter, Stefanie

Verwaltung

Ascherl, Christian

Zürnstein, Roland

Abwesend:

Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola

Gerner, Elisabeth

Kott, Lucia

Strama, Norbert-Werner

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-unentschuldigt-



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Antrag auf Defizitausgleich der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. anlässlich des 150-jährigen Bestehens im Jahr 2024
3. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Antrag auf Defizitausgleich der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. anlässlich des 150-jährigen Bestehens im Jahr 2024

Sachverhalt:

Grundsätzliches:

Die Sachaufwendungen der Freiwilligen Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Neubiberg.

Die Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg (FFU) ist grundsätzlich für den Ortsteil Unterbiberg und für den angrenzenden, zugeteilten Autobahnabschnitt und somit für die dort anfallenden Einsätze zuständig.

Mit Schreiben vom 08.11.2023 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg e. V. einen Defizitausgleich für die Durchführung diverser Aktivitäten im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums am 13. Juli 2024.

Die Gemeinde Neubiberg hat für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sog. Zuschussrichtlinien erlassen, die eine Förderung ermöglichen, auch in diesem Fall. Auf Grund des Antrags der FFU, könnte somit ein Zuschuss i. H. v. 2.400,00 EUR gewährt werden.

Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen:

Geplant sind folgende Aktivitäten in der Zeit von 10:00 bis 23:00 Uhr:

- Festumzug und Feldgottesdienst
- Mittagessen mit Ansprachen der offiziell eingeladenen Gäste
- Fahrzeugausstellung mit aktuellen und historischen Fahrzeugen
- Open Air Bühne für diverse Einlagen

Alle Details sind hierzu im als **Anlage 1** beigefügtem Antrag nachzulesen.

Der Förderbetrag (i. H. v. max. 2.400,00 EUR) würde aber nicht ausreichen, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. Daher stellt die FFU (zugleich) einen Antrag auf Defizitausgleich.

Eine Kostenschätzung der Ausgaben (**Anlage 3**) und Einnahmen (**Anlage 2**) für das Fest sind beigefügt.

Historie:

Im Jahr 2019 stellte die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg e. V. anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums ebenfalls einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses und Defizitausgleiches. Dieser



wurde von den Mitgliedern des SKA (siehe SKA 19/05 vom 02.12.2019 mit Vorlagenr.: 2019/4248) genehmigt.

Empfehlung der Verwaltung:

Das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V., unterstützt durch Personal, das ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, sollte gebührend gefeiert werden. Nicht nur als Anerkennung der kontinuierlichen Leistung der Feuerwehrleute in den Einsätzen, sondern vielmehr auch zur Stärkung der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit. Die Feier dient zudem dafür, der Bevölkerung zu zeigen, dass die Freiwillige Feuerwehr mit Mensch und Material den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite steht.

Auch aus Gründen der Gleichbehandlung (auf Grund der Bewilligung des Antrages auf Defizitausgleich der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg e. V. im Jahr 2019 anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens), sollte der Antrag der FFU positiven Anklang finden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2023/5714 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. auf Defizitausgleich
- Anlage 2: Kostenschätzung der Ausgaben
- Anlage 3: Kostenschätzung der Einnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmen der geplanten Veranstaltung für die Jubiläumsfeierlichkeiten „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg“ am 13.07.2024 zu.
2. Der Zuschuss nach den Richtlinien der Gemeinde Neubiberg für das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. wird i. H. v. 2.400,00 € gewährt.
3. Die vom Verein beantragte Defizitabdeckung i. H. v. EUR wird bewilligt.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmen der geplanten Veranstaltung für die Jubiläumsfeierlichkeiten „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg“ am 13.07.2024 zu.
2. Der Zuschuss nach den Richtlinien der Gemeinde Neubiberg für das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. wird i. H. v. 2.400,00 € gewährt.



3. Die vom Verein beantragte Defizitabdeckung wird nach Vorlage der Endabrechnung bis zur Höhe von 25.000,00 € bewilligt. Der Zuschuss von 2.400 € wird hierbei berücksichtigt.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Herr Tobias Thalhammer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Anfragen und Verschiedenes

GRM Herr Kilian Körner bittet darum, dem Bau-, Planungs- und Umweltamt mitzuteilen, dass vor dem HfW keine Beleuchtung vorhanden ist. Im Winter ist es hier sehr matschig und aufgrund der fehlenden Beleuchtung schwierig mit sauberen Schuhen in das HfW zu gelangen. Der Vorsitzende leitet den Sachverhalt an das Bau-, Planungs- und Umweltamt weiter.

GRM Herr Hartmut Lilge bittet darum, die Grundstückseigentümer der Hauptstraße 50 + 52 auf deren Streu- und Räumpflicht hinzuweisen. Vor den Grundstücken ist es extrem vereist, so dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Der Vorsitzende leitet den Sachverhalt an das Bau-, Planungs- und Umweltamt weiter.

GRM Herr Tobias Thalhammer lobte die Arbeit im Bürgerbüro würde sich jedoch eine Verbesserung bei Terminverschiebungen wünschen. Derzeit ist eine Terminverschiebung nur 24 Stunden im Voraus möglich. Der Vorsitzende leitet den Sachverhalt an das Ordnungsamt weiter.

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Stefanie Winter